



Brandschutzordnung

Dienststelle für Arbeitsschutz

1.) Allgemeines

Die folgende Brandschutzordnung gibt dem Lehr- und Schulpersonal sowie den Schülerinnen und Schülern wichtige Verhaltenshinweise zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und zur Verhinderung von Schäden durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten.

1.1 Beschreibung des Gebäudes und der Fluchtwege

Das Gebäude besteht aus 3 Stockwerken mit Keller.

Fluchtwege im Erdgeschoss: Haupt- und Nebeneingang, Aula Magna, Nord- und Südseite, Turnhalle, Bibliothek.

Fluchtwege im 1.Obergeschoss: Nord- und Südseite.

Fluchtwege im 2.Obergeschoss-Süd: Südseite

Fluchtweg im 2. Obergeschoss-Nord: Nordseite

Fluchtwege im Untergeschoss: Werkräume.

Im Keller gibt es keinen direkten Fluchtweg ins Freie.

1.2 Sammelplatz

Als Sammelplatz dient der **Schulhof vor dem Mittelschulgebäude**.

1.3 Allgemeines Verhalten

- * Ordnung und Sauberkeit sind wichtige Voraussetzungen für den Brandschutz.
- * **Flucht- und Verkehrswege sind in voller Breite freizuhalten.** Sämtliche ins Freie führende Türen und Notausgänge müssen unversperrt bleiben.
- * Brand- und Rauchschutztüren sind geschlossen zu halten, ausgenommen solche mit selbsttätiger Auslösung. Die Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder auf andere Art außer Funktion gesetzt werden.
- * Brandmelde- und Brandbekämpfungseinrichtungen, Schilder und sonstige Einrichtungen, welche die Sicherheit der Schule betreffen, dürfen nicht der Sicht entzogen, beschädigt, entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.
- * **In der gesamten Schule gilt absolutes Rauchverbot.**

2.) Räumung

2.1 Räumungszeichen

Als Räumungszeichen dient **die Alarmsirene der Brandmeldeanlage.**

2.2 Verhalten im Brandfall

- * Ruhe bewahren - Panik vermeiden.
- * Türen des Brandraumes schließen.
- * **Bei Ertönen des Räumungszeichens das Schulgebäude klassenweise unter Aufsicht der Lehrperson über den nächstgelegenen Notausgang in Richtung Sammelplatz verlassen.**
- * **Aufzug nicht benützen.**
- * Vollzähligkeit der Schüler und Schülerinnen und Klassen auf Sammelplatz feststellen.

Falls ein Verlassen des Schulgebäudes nicht möglich ist:

- * in sicherem Raum verbleiben (Fugen mit nassen Tüchern abdichten; ein feuchtes Taschentuch vor den Mund halten und sich auf den Boden legen, da der Rauch nach oben steigt.)
- * Türen schließen, allenfalls Fenster öffnen.
- * sich den Einsatzkräften bemerkbar machen.

2.3 Bei der Brandbekämpfung ist Folgendes zu beachten:

- * Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten.
- * Gasflammen nicht mit Löschgeräten, sondern durch Sperre der Gaszufuhr löschen.
- * leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen.
- * **für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen und deren Anordnungen befolgen.**

3.) Maßnahmen nach dem Brand

- * Schulgebäude erst nach Freigabe durch die Feuerwehr betreten.
- * vom Brand betroffene Räume nicht betreten.
- * alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Vorgesetzten und/oder dem Brandschutzbeauftragten bekannt geben.
- * benützte Handfeuerlöscher und sonstige Löscheinrichtungen erst nach Wiederbefüllung bzw. Instandsetzung an ihren Standorten anbringen.

4.) Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

Zuständig für die Brandsicherheit der gesamten Schule sind folgende Personen: Dr. Gertrud Verdorfer (Schuldirektorin), Kofler Rosemarie (Sicherheitsbeauftragte und Lehrkraft), Josef Plaickner (Lehrkraft), Walter Gamper (Lehrkraft), Johann Baldauf (Lehrkraft), Johann Eichbichler (Lehrkraft), Albin Bacher (technischer Schulassistent), De Franchis Manuel (Schullaborant), Mair Martha (Verwaltungssachbearbeiterin), Lamprecht Nadia (Schulsekretärin), Florian Pfattner (Abendschulwart). Ihnen sind alle Feststellungen von Sicherheitsmängeln bekannt zu geben. Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmaßnahmen und der Bestimmungen dieser Brandschutzordnung.

Die Schuldirektorin

Brixen, September 2012

Dr. Gertrud Verdorfer